

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Einleitung des Verfahrens zur
teilweisen Aufhebung des
Bebauungsplans Nr. 148 -
Nordumfahrung Osterfeld -**

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2012 beschlossen, das Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 148 - Nordumfahrung Osterfeld - einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Der aufzuhebende Bereich innerhalb des Bebauungsplans Nr. 148 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst die Flurstücke 517 (tlw.), 680, 681, 682, 683, 688 (tlw.), 727 und 728. Er wird wie folgt umgrenzt:

Östliche und nordöstliche Seite der ausgebauten Rheinischen Straße; östliche Seite der Freilgrathstraße und nördliche Seite der Baustraße.

Die Abgrenzung ist auch der angefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Aufhebungsgebiets außerdem einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 17.02.2012

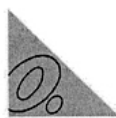
Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zur teilweisen
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 148 -
Nordumfahrung Osterfeld -**

Der Bebauungsplan Nr. 148 vom 29.06.1981 sieht im nördlichen Aufhebungsbereich eine private Grünfläche für Kleingärten vor. Südlich davon verläuft in Ost-/Westrichtung eine öffentliche Wegeverbindung. Im Süden des Aufhebungsbereichs ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer zweigeschossigen geschlossenen Bauweise (GRZ 0,4 / GFZ 0,8) und im südöstlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen.

Aktuell ist der Aufhebungsbereich noch durch den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 - Baustraße / Freilgrathstraße - vom 02.05.2006 überplant. Nach Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19, die ebenfalls durch den Rat der Stadt am 13.02.2012 eingeleitet wurde, würde automatisch wieder der Bebauungsplan Nr. 148 vom 29.06.1981 in Kraft treten. Da die Inhalte bzw. Konzeption des Bebauungsplans Nr. 148 weder mit den aktuell vorhandenen Nutzungen noch mit den städtebaulichen Zielvorstellungen für diesen Bereich übereinstimmen, soll er ebenfalls teilweise aufgehoben werden.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Stadt Oberhausen
Bereich 5-1 -Stadtplanung-
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Flurstück: 683 u.a.
Flur: 30
Gemarkung: Osterfeld
Rheinische Str., Oberhausen

Erstellt: 22.11.2011

